

五

Vorlage vom: 20.03.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Dienstvereinbarung zur Einführung von Beschäftigten-Vorgesetzten-Gesprächen (BVG) bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Kenntnis.

Anlagen:	Dienstvereinbarung BVG
	Anlage 1 BVG - Vorbereitungsfragen
	Anlage 2 BVG - Protokoll
	Anlage 3 BVG - Rückmeldebogen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.03.2013

Der Magistrat hat am 10.11.2009 mit der Vorlage Nr. 2009/0395 dem gesamtstädtischen Personalentwicklungskonzept zugestimmt. Unter dem Punkt 8.6 des Konzeptes ist das Personalführungsinstrument „Beschäftigtengespräche“ als ein Baustein des Neuen Steuerungsmodells ausführlich beschrieben.

Basis für eine erfolgreiche Unternehmenskultur ist die interne Kommunikation. Sie stellt eine zentrale Führungsaufgabe dar. Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch ist eines der wichtigsten Aufgaben und zugleich das wichtigste Führungsinstrument einer Führungskraft.

Das Beschäftigten-Vorgesetzten-Gespräch stellt einen umfassenden und regelmäßigen Dialog zwischen der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter und der/dem Vorgesetzten sicher. In diesen Gesprächen geht es um alle Rahmenbedingungen, die sich auf die tatsächliche Zusammenarbeit auswirken.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt implementiert mit der beiliegenden Dienstvereinbarung regelmäßig durchzuführende Beschäftigten-Vorgesetzten-Gespräche. Sie setzt somit einen weiteren Baustein zur kontinuierlichen Modernisierung und Weiterentwicklung um und fördert damit die weitere Verbesserung der Kommunikation sowie die Unternehmenskultur.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hauptamtes – Organisationsabteilung, Personalamt, EAD, Personalrat, Gesamtpersonalrat, (Gesamt-) Schwerbehindertenvertretung und Frauenbüro hat unter Federführung der Zentralen Steuerungsunterstützung (ehemals Personal- und Strukturentwicklung) eine Dienstvereinbarung zur Einführung von Beschäftigten-Vorgesetzten-Gesprächen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt erarbeitet. Um eine breite Akzeptanz zu schaffen, haben an der Dienstvereinbarung darüber hinaus auch je zwei Beschäftigte sowie zwei Vorgesetzte mitgearbeitet, die sich auf die Ausschreibung der Projektarbeit beworben haben und ausgelost wurden.

Dabei wurden systematische Kriterien zum Führen von Beschäftigten-Vorgesetzten-Gesprächen erarbeitet:

- Gespräche werden flächendeckend eingeführt und sind verbindlich mindestens einmal im Jahr zu führen.
- Bei dem Gespräch handelt es sich um ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch.
- Folgende Themenbereiche müssen angesprochen werden: Arbeitssituation, Zusammenarbeit, Perspektive, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Schwerpunkte des Gesprächs werden den Gesprächspartnern/innen überlassen.
- Ziele zu den Themenbereichen können vereinbart werden.
- Die Gesprächsprotokolle verbleiben bei den Gesprächsteilnehmern/innen.
- Eine Durchführungskontrolle der Gespräche erfolgt durch einen Rückmeldebogen, der an den bzw. die nächst höhere/n Vorgesetzte/n zu schicken ist.

Durch diese Jahresgespräche sollen die Potentiale der Beschäftigten erkannt, gefordert und gefördert werden.

Die Gespräche zielen unter anderem darauf ab:

- wechselseitiges Verständnis zu fördern und Klarheit über die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zu erlangen,
- Ideen, Sachverstand und Erwartungen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters einzubeziehen,
- eine wechselseitige Rückmeldung bezüglich der erlebten Arbeitsbedingungen, -beziehungen und -inhalte zu geben und zu erhalten,
- eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse durch spezifische, klare Formulierungen und Vereinbarung von Zielen zu erreichen,
- eine Verbesserung der Führungsqualität und Führungskultur zu fördern,
- eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Beschäftigten zu erreichen,
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen,
- Perspektiven für die berufliche Qualifikation der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters zu entwickeln,
- ein gesundes Arbeitsklima zu ermöglichen.

Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Darmstadt, 20.03.2013

Der Dezernent I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister